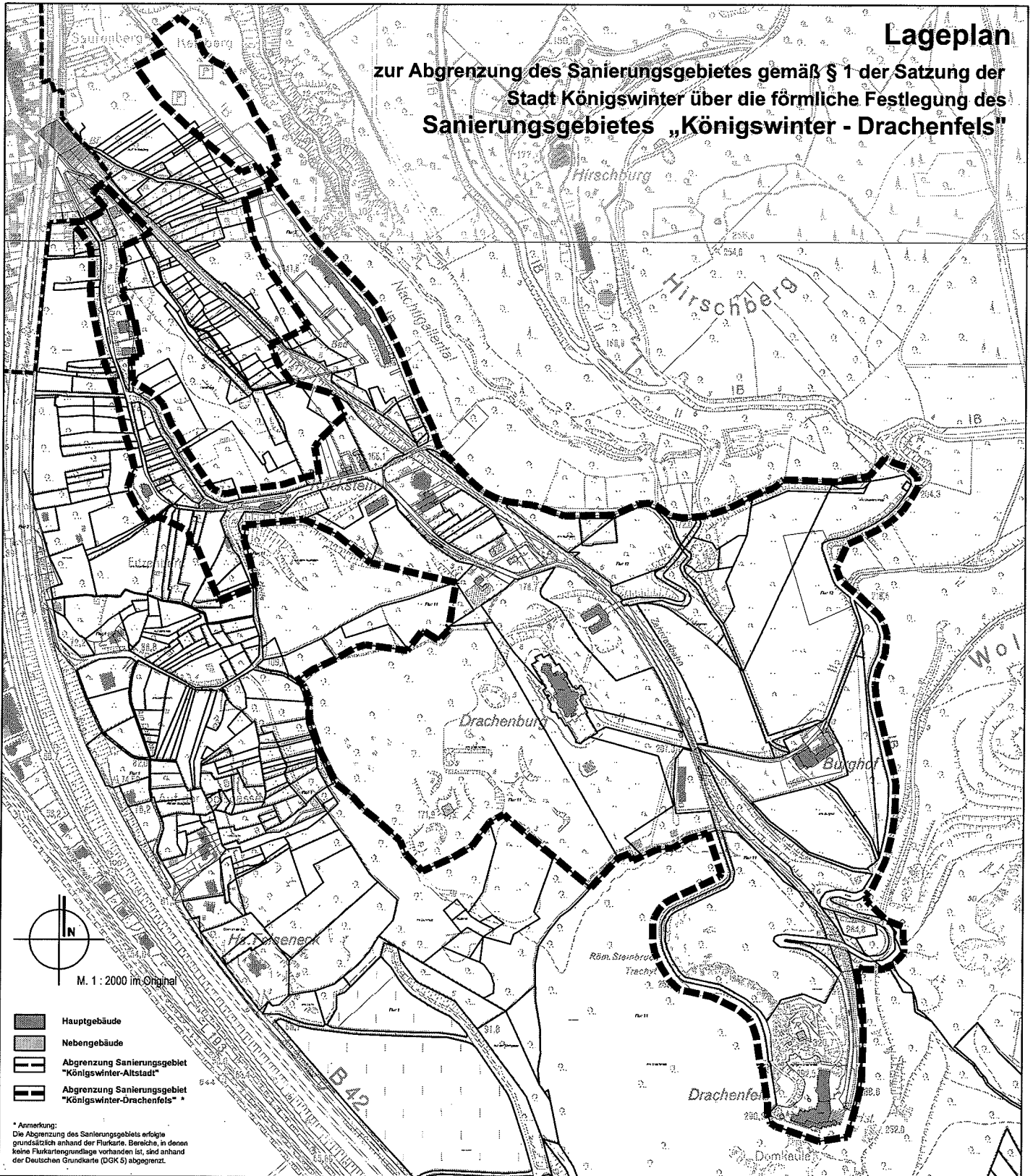


# Lageplan

## zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß § 1 der Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Königswinter - Drachenfels“



Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Königswinter-Drachenfels“ - Sanierungssatzung Königswinter-Drachenfels - vom

Aufgrund § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), jeweils in geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 18.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**  
Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet legen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 37 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Königswinter-Drachenfels“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücke innerhalb der im Lageplan M 1:2000 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Verfahren**  
Die Sanierungsmaßnahme wird im herkömmlichen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

**§ 3 Genehmigungspflichten**  
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4 Inzestributen**  
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von § 143 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 6 BauGB.

Dieser Lageplan ist Bestandteil der vorstehenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Königswinter-Drachenfels“, die am 18.09.2006 vom Rat der Stadt Königswinter beschlossen wurde.

Königswinter, den .....  
(Siegel) - Bürgermeister -

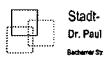
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, durch die die Satzung rechtsverbindlich wird, ist am ..... erfolgt.

Königswinter, den .....  
(Siegel)



**Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß § 1 der Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des**

**Sanierungsgebietes „Königswinter - Drachenfels“**



Dr. Paul G. Jansen GmbH  
Bachener Straße 113, 53211 Köln  
Postfach 11202, 53045 Köln  
Fax: 0221 942714, Fax: 0221 9427214  
info@stadtplanung-jansen.de  
www.stadtplanung-jansen.de